

Information zur Impfstoffbestellung für die Woche vom 27. Februar bis 3. März 2023 (KW 9)

Stand: 17. Februar 2023

Bestellmenge

Ärztinnen und Ärzte können den/die COVID-19-Impfstoff/e bestellen, den/die sie verimpfen wollen.

Es gelten weiterhin die bekannten Vorgaben für die Betriebsärzte zur Belieferung und Bestellung von COVID-19-Impfstoffen:

Neue bzw. angepasste Impfstoffe:

- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können folgende **an die Omikron-Variante angepassten Impfstoffe von BioNTech/Pfizer und Moderna bestellen.**

BA.1-Impfstoffe

Aktuell gelten weiterhin folgende **Höchstbestellmengen** für die BA.1-Impfstoffe:

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.1: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax Orig./BA.1 ist keine Höchstbestellmenge festgelegt.

BA.4/BA.5-Impfstoff

Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können weiterhin die BA.4/BA.5-Impfstoffe bestellen. Es gelten folgende **Höchstbestellmengen:**

- COVID-19-Impfstoff Comirnaty Orig./BA.4-5: 240 Dosen je Betriebsärztin/-arzt
- Für den COVID-19-Impfstoff Spikevax bivalent Original/Omicron BA.4-5 ist keine Höchstbestellmenge festgelegt.

Hinweis: Beide Impfstoffhersteller haben eine Zulassung ihres angepassten Impfstoffes nur für Auffrischimpfungen beantragt. Die Impfstoffe können damit nicht für eine Grundimmunisierung eingesetzt werden. Hierfür stehen weiterhin die bisher eingesetzten Vakzine bereit.



Nicht angepasste Impfstoffe:

- Die Höchstbestellmenge des COVID-19-Impfstoffs **Comirnaty® von BioNTech/Pfizer** wurde erneut **pro Betriebsarzt auf maximal 240 Dosen (40 Vials)** festgelegt.
- Für den COVID-19-Impfstoff **Spikevax® von Moderna** ist weiterhin keine Höchstbestellmenge festgelegt. Der Impfstoff steht aber ab Mitte März in Deutschland nicht mehr zur Verfügung. Der Impfstoff kann letztmalig bis 28. Februar 2023 für die Woche ab 6. März 2023 (KW 10) bestellt werden.
- Betriebsärztinnen und Betriebsärzte können auch den COVID-19-Impfstoff **Valneva** (erster echter „Totimpfstoff“, nicht an Omikron angepasst) bestellen. Für das Vakzin gibt es **keine Höchstbestellmengen**. Valneva soll nur für die Grundimmunisierung eingesetzt werden.
- Für den COVID-19-Impfstoff **VidPrevtyl Beta von Sanofi** gibt es keine Höchstbestellmengen. VidPrevtyl Beta kann einmalig als Auffrischimpfung nach einer Immunisierung gegen COVID-19 mit einem mRNA-Impfstoff oder Adenovirus-Vektorimpfstoff gegeben werden. Dieser Impfstoff weist laut ersten Studienerkenntnissen auch eine Wirksamkeit gegen die Omikron-Variante nach. Weitere Informationen zum Impfstoff untenstehend.
- Der COVID-19-Impfstoff **Nuvaxovid® von Novavax** ist vorübergehend nicht verfügbar. Weitere Lieferungen erwartet das Bundesgesundheitsministerium im Laufe des dritten Quartals 2023.

Ausstellung der Bestellung/Rezeptierung:

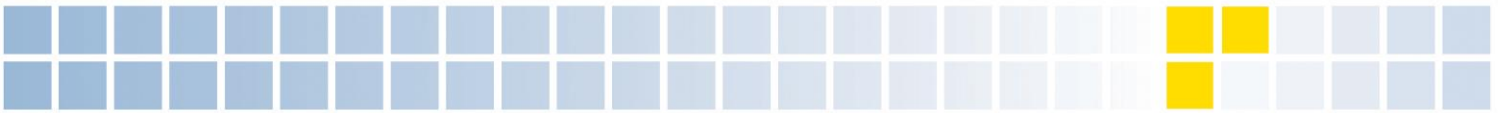
Die Bestellungen des Impfstoffs erfolgen dosisbezogen und impfstoffspezifisch über das blaue Privatrezept. Betriebsärzte können künftig jeweils beide Impfstofftypen bestellen – für Auffrischimpfungen den BA.1-Impfstoff und BA.4/BA.5-Impfstoff, für die Grundimmunisierung den bisherigen Impfstoff. Der an das Omikron-Virus angepasste bivalente Impfstoff wird mit dem Zusatz „Orig./BA.1“ bzw. „Orig./BA.4-5“ versehen.

Beispiel für das Rezept:

- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.1 plus Impfzubehör“*
- *Angepasster Impfstoff: „48 Dosen Comirnaty Orig./BA.4-5 plus Impfzubehör“*
- *Bisheriger Impfstoff: „12 Dosen Comirnaty plus Impfzubehör“. Das gleiche gilt für den Impfstoff von Moderna.*

Die Bestellung erfolgt grundsätzlich betriebsarztspezifisch, d. h. jeder impfende Betriebsarzt hat die von ihm für die durch ihn durchgeführten Impfungen benötigten Impfstoffdosen plus erforderliches Impfzubehör auf einem Rezept selbst zu bestellen. **Weitere Informationen** und ein **Rezeptmuster** erhalten Sie in unserer Handreichung zu Impfstoffen und Zubehör sowie in unserer Handreichung Auffrischungsimpfungen unter www.wirtschaftsimpftgegencorona.de > Impfstoffe und Zubehör > Zugelassene Impfstoffe, Bestellprozess, Lieferung.

Bestellen Sie bitte ausschließlich die Mengen an Impfstoff, die Sie sicher innerhalb von einer bis max. zwei Wochen verimpfen können. Die bestellenden Betriebsärztinnen und -ärzte haben dafür Sorge zu tragen, dass grundsätzlich keine Lagerhaltung erfolgt. Bestellen Sie pro Impfstandort nur bei einer Apotheke. Eine Mehrfachbestellung ist grundsätzlich nicht zulässig.



Bestellfristen

Die Bestellung des Impfstoffes für die Woche vom 27. Februar bis 3. März 2023 (KW 9) erfolgt bis **Dienstag, 21. Februar 2023, 12.00 Uhr**. Die bestellenden Betriebsärztinnen und Betriebsärzte werden gebeten, die Rezepte fristgerecht bei der Apotheke einzureichen.

Nicht angepasster Impfstoff von Moderna (erste Generation) nur noch bis März dieses Jahres verfügbar

Das Bundesgesundheitsministerium (BMG) informiert, dass die im Zentrallager des Bundes noch vorrätigen Dosen am 12. März 2023 das maximale Verfalldatum erreichen.

Da der Impfstoff am 12. März 2023 verfällt, muss dieser dann zügig verbraucht werden. Danach darf er nicht mehr verimpft werden. Das gilt auch für Dosen, die in der Woche zuvor an Betriebsärztinnen und Betriebsärzte geliefert werden.

Laut BMG wird am 5. Februar 2023 die Haltbarkeitsdauer von fünf Wochen bei dem Impfstoff unterschritten. Aufgrund der verlängerten Haltbarkeitsoption ist der Impfstoff nach dem Auftauen nur noch 14 Tage haltbar. Insofern ist zu beachten, dass die den Betriebsärztinnen und Betriebsärzten gelieferten Impfstoffdosen bereits eine kürzere Restlaufzeit als 14 Tage haben können.

Der Erstgenerationen-Impfstoff von Spikevax gehört zu den ersten Impfstoffen, die hierzulande gegen COVID-19 verfügbar waren. Seit Zulassung von Omikron-adaptierten Impfstoffen für Auffrischimpfungen von Moderna und BioNTech im Herbst 2022 wird er aktuell hauptsächlich für die Grundimmunisierung verwendet. Allerdings kam der Erstgenerationen-Impfstoff in 2023 bislang nur noch bei etwa 0,4 % aller Covid-19-Impfungen zum Einsatz. Zur Grundimmunisierung stehen nach Wegfall des Moderna-Vakzins weiterhin die Impfstoffe Comirnaty Original, Valneva und Janssen zur Verfügung.

Ansprechpartner:

BDA | DIE ARBEITGEBER

Bundesvereinigung der
Deutschen Arbeitgeberverbände

Soziale Sicherung

T +49 30 2033-1600

soziale.sicherung@arbeitgeber.de

Die BDA organisiert als Spitzenverband die sozial- und wirtschaftspolitischen Interessen der gesamten deutschen Wirtschaft. Wir bündeln die Interessen von einer Million Betrieben mit rund 20 Millionen Beschäftigten. Diese Betriebe sind der BDA durch freiwillige Mitgliedschaft in Arbeitgeberverbänden verbunden.